

## Verordnung für alle Studienrichtungen der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung:

Prüfungen, die an sekundären Bildungseinrichtungen, deren Zugang keine Universitätsreife erfordert, abgelegt wurden, können für Lehrveranstaltungen an der Kunstuniversität Linz aus dem Bereich Kunst- und Kulturwissenschaften nicht angerechnet werden. Folglich ist die Verordnung vom 30.6.2003, die Kunstgeschichte und die HBLA für künstlerische Gestaltung betreffend, für die Studienrichtung Architektur ab sofort nicht mehr gültig.